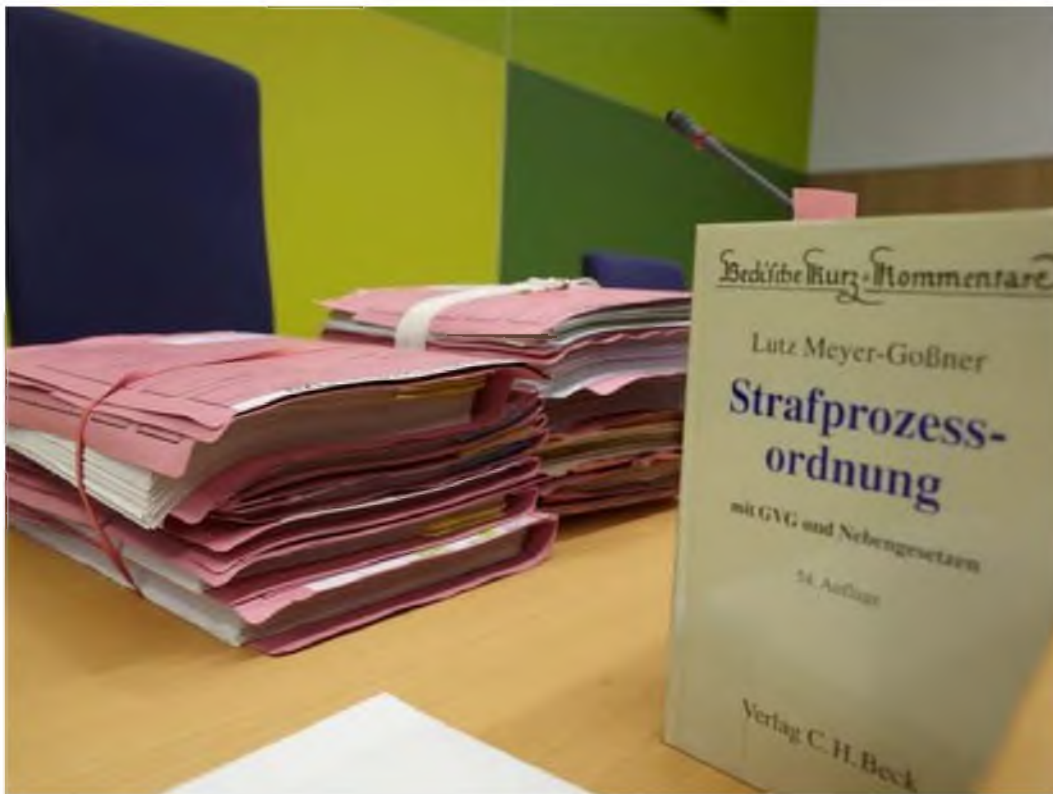


Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/69262956/taeter-opfer-ausgleich-bringt-wende-in-bad-iburger-berufungsprozess>  
Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung  
Veröffentlicht am: 31.01.2013

## Täter-Opfer-Ausgleich bringt Wende in Bad Iburger Berufungsprozess

klu Osnabrück

Osnabrück. Statt Gefängnis nun eine Bewährungsstrafe: Zu einem Jahr und sechs Monaten hatte das Amtsgericht Bad Iburg einen 41-jährigen Mann verurteilt, der in Hagen einen 18-Jährigen und seine Mutter verprügelt hatte. Dass der Mann noch eine Bewährungsstrafe bekam, verdankt er vor allem dem sogenannten Täter-Opfer-Ausgleich.



*Amtsgericht* verhängt Bewährungsstrafe für einen Schläger. Symbolfoto: dpa

Im Oktober 2011 hatte der Angeklagte die Kirmes in Hagen besucht, war dort allerdings nach einem Zwischenfall des Platzes verwiesen worden. Als sich der alkoholisierte Mann entfernte, wurde er im Bereich des Kreisverkehrs an der Schulstraße auf einen jungen Mann aufmerksam, der sich lautstark mit seiner Mutter stritt, weil er noch nicht nach Hause wollte. Als der 18-Jährige die Blicke des Angeklagten bemerkte, fragte er: „Was guckst du?“ Offenbar war das die falsche Frage, denn der Mann ging auf den 18-Jährigen los. Ein Faustschlag ins Gesicht streckte den Teenager zu Boden. Der Angeklagte trat dem jungen Mann gegen den Kopf und versetzte ihm weitere Schläge. Als die Mutter des Opfers versuchte, den Angeklagten wegzuziehen, versetzte er auch ihr einen Schlag ins Gesicht. Als der junge Mann seiner Mutter zu Hilfe kommen wollte, schaltete sich der bis dahin unbeteiligte, aber ebenfalls alkoholisierte 36-jährige Freund des Angeklagten ins Geschehen ein und schlug auf den 18-Jährigen ein. Dass der 41-Jährige in der Berufungsinstanz das Strafmaß auf ein Jahr und vier Monate reduziert und die Strafe auch noch zur Bewährung ausgesetzt bekam, hat vor allem damit zu tun, dass er und sein 36-jähriger Freund sich mit Mutter und Sohn in einem zivilrechtlichen Verfahren einigten und ein Schmerzensgeld in Höhe von 2750 Euro zahlten. Hat ein Täter sich bemüht, einen Ausgleich mit dem Geschädigten zu erreichen und seine Tat wiedergutmacht – oder dies zumindest angestrebt –, kann das Gericht die Strafe mildern, so regelt es Paragraph 46a des Strafgesetzbuches.

Ganz ohne spürbare Konsequenz wollten die Richter den 41-Jährigen allerdings doch nicht ziehen lassen und legten ihm eine Geldauflage von 3000 Euro auf, die er in monatlichen Raten von 100 Euro an den Verein Opferschutz zahlen soll.

Auch der 36-Jährige profitierte von dieser Regelung: War er ursprünglich zu neun Monaten auf Bewährung verurteilt worden, wandelte das Gericht seine Strafe in eine Geldstrafe um. Nun soll der Mann 60 Tagessätze zu je 30 Euro zahlen.

---

© Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.